

Beglaubigte Übersetzung aus dem Polnischen

"PRZEGLAD LEKARSKI"

(Ärztliche Revue)

Krakau, Czysta Str. 18

Nr. 1 (1964)

Stanislaw Klodzinski

Krakau, Kremerowska Str. 3, Polen

Ehemaliger Häftling des Konzentrationslagers Auschwitz

Nr. 20019

Eins der Probleme der Menschentötung

"Sterilisation" und Kastration mit den

Röntgenstrahlen im Konzentrationslager Auschwitz

Dr. Horst Schumann

Um das aufgeworfene Thema näher zu präzisieren, muß man zuerst eine Erklärung des Begriffes Sterilisation und Kastration geben, da er in der deutschen Dokumentation falsch angewandt wird.

Sterilisation oder die Keimfreimachung, ist ein Eingriff, der die Befruchtung unmöglich macht. Die Folgen dieses Eingriffs entziehen dem Betroffenen seine Geschlechtsmerkmale nicht, sie verändern auch nicht seine Libido. Die Wirksamkeit der durchgeführten Sterilisation besteht also darin, daß die Möglichkeit einer zeitweiligen oder ständigen Fortpflanzung vernichtet wird. Die Sterilisation bei Frauen besteht in der Unterbrechung der Kontinuität des Eileiters durch seine Unterbindung, Durchschneidung oder seinen Ausschnitt, bei den Männern aber in der Durchschneidung oder Unterbindung des Samenabführungsganges oberhalb der Hoden. Der Unterschied zwischen der Anwendung der wirksamen antikonzptionellen Mitteln und der Sterilisation besteht darin, daß die Rückkehr zur Fruchtbarkeit bei der Sterilisation problematisch ist (die Wiederherstellung der Fruchtbarkeit nach dem

Benignität (Fortschritt aus dem Fortschritt)

"PROBAND LERKAMER"

(Ärztliche Revue)

Krakau, Gęsta Str. 18

Nr. 1 (1921)

Spezialarzt Kinderkrankh.

Krakau, Kromerowska Str. 3, Polen

Essenzieller Helling des Kontrastionslagers Ausschalt
Nr. 20019

Ein der Probleme der Menschentätigkeit

"Sterilisation" und Kontraktion mit den

Röntgenstrahlen im Kontrastionslager Ausschalt

Dr. Horst Schumann

Um das aufgeworfene Thema näher zu präzisieren, muß ich zuerst
eine Erklärung des Begriffes Sterilisation und Kontraktion geben,
da er in der deutschen Homöopathie falsch angewandt wird.
Sterilisation oder die Keimzerstörung, ist ein Eingriff, der
die Befruchtung unmöglich macht. Die Folgen dieses Eingriffes
entstehen dem Betreffenden seine Geschlechtsmerkmale nicht, als
verändern auch nicht seine Lipide. Die Wirksamkeit der durchge-
führten Sterilisation besteht also darin, daß die Möglichkeit
einer künftigen oder ständigen Fortpflanzung vermindert wird.
Die Sterilisation bei Primus besteht in der Unterbrechung der
Kontinuität des Ektors durch seine Unterbindung, Durchschnei-
dung oder seinen Ausschalt, bei den Männern aber in der Unter-
schneidung oder Unterbindung des Samenabfuhrungsganges oberhalb
der Hoden. Der Unterschied zwischen der Anwendung der wirksamen
antikonzeptionellen Mittel und der Sterilisation besteht darin,
daß die Rückkehr zur Fruchtbarkeit bei der Sterilisation proble-
matisch ist (die Wiederherstellung der Fruchtbarkeit nach dem

Eingriff gelingt nämlich nur zu 35 - 40 % der Fälle). Die Keimfreimachung wird von der zivilisierten Welt aus ärztlichen Gründen angewandt, das ist eine Keimfreimachung therapeutischer Art, aus Gründen der Eugenetik, schließlich in manchen Ländern auf Wunsch und für die Bequemlichkeit der betreffenden Person. Die ärztlichen Gründe stützen sich auf gewöhnliche ärztliche Kriterien, die wir annehmen, wenn wir die Schwangerschaft unterbrechen, um das Leben oder die Gesundheit zu retten, ferner auch aus speziellen Gründen. Die ärztlichen Gründe bei der Sterilisierung des Mannes treten in Erscheinung fast ausschließlich bei dem Krankheitszustand der Zeugungsorgane (hauptsächlich bei den Neubildungen). Diese Eingriffe werden nur mit Einverständnis des Betreffenden durchgeführt. Die Keimfreimachungen aus eugenischen Gründen werden verschiedenartig behandelt und haben keine genügende wissenschaftliche Begründung (manche Statistiken geben an, daß 89 % der geistig Zurückgebliebenen aus normalen Familien stammen und daß es oft vorkommt, daß die Kinder der Geisteskranken normal sind). Die Sterilisation, welche aus Bequemlichkeitsgründen an den betreffenden Personen durchgeführt wird, ist in manchen Ländern ein rechtlich zugelassener Eingriff, man kann ihn aber nur mit ausdrücklicher Wunschausschöpfung des Interessenten vornehmen.

Ein anderer Eingriff stellt aber die Kastration (Entmannung) dar. Sie bedeutet eine operative Entfernung der Hoden oder der Eierstöcke oder Zerstörung der Zeugungszellen mit Röntgenstrahlen sowie eine dauerhafte Beraubung der Zeugungsfähigkeit. Sie führt in der Konsequenz ernste, somatische und physische Störungen. Die Kastration kann man nur ^{heraus} aus streng ärztlichen Gründen und mit ausdrücklicher Zustimmung des Kranken vornehmen.

In der Volksrepublik Polen wird weder Kastration noch Sterilisation als Präventivmittel oder als Strafsanktion angewandt. Vom Standpunkt des in Polen geltenden Rechtes ^{aus} sind die Sterilisation und Kastration eine schwere Beschädigung des menschlichen Körpers. Für die Beraubung der Zeugungsfähigkeit einer anderen Person sieht der Art. 235 § 1 des Strafgesetzbuches eine Strafe

Eintritt erfolgt meist nur zu 25 - 50 % der Fälle. Die Keim-
 freisetzung wird von der zivilisierten Welt aus kritischen
 Gründen angewandt, das ist eine Keimfreisetzung, die geputzter
 Art, aus Gründen der Hygiene, schließlich in anderen Ländern
 auf Wunsch und für die Ungewissheit der betroffenen Person.
 Die kritischen Gründe stützen sich auf gewöhnliche kritische
 Kriterien, die wir annehmen, wenn wir die Schwere der Infektion
 prüfen, um das Leben oder die Gesundheit zu retten, daher
 auch aus speziellen Gründen. Die kritischen Gründe sind bei der
 Freisetzung des Mannes treten in Erscheinung, fast ausschließlich
 bei dem Krankheitszustand der Trägerinnen (insbesondere bei
 den Keimträgern), diese Eingriffe werden nur als Einzelfall-
 als des Betroffenen durchgeführt. Die Keimfreisetzung hat
 ewigen Schaden werden vernachlässiglich behandelt und haben
 keine Gesundheit wissenschaftliche Begründung (manche Statistiken
 geben an, das 80 % der Fälle sind Keimträgerinnen aus normalen
 Familien stammen und das es oft vorkommt, daß die Kinder der
 Keimträgerinnen (nicht sind). Die Statistik, welche aus so-
 zialwissenschaftlichen an den beteiligten Personen durchgeführt
 wird, ist in anderen Ländern ein rechtlich anerkannter Eingriff,
 man kann ihn aber nur mit ausdrücklicher Zustimmung des
 Interessierten vornehmen.

Ein anderer Eingriff stellt aber die Kastration (Entzerrung)
 dar. Sie bedeutet eine operative Entfernung der Hoden oder der
 Eierstöcke oder Zerstörung der Zerkungszellen mit Konsequenzen
 für eine dauerhafte Beseitigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Die
 führt in der Konsequenz einer, somatischen und physischen Störung
 von, die Kastration kann man nur aus streng ärztlichen Gründen
 und mit ausdrücklicher Zustimmung des Kranken vornehmen.
 In der Volksgesundheit führt wird weder Kastration noch Sterili-
 sation als Präventivmittel oder als Strafmittel angewandt.
 Von Standpunkt des in Polen geltenden Rechtsstand die Sterili-
 sation und Kastration eine schwere Beeinträchtigung des menschlichen
 Körpers. Für die Beseitigung der Fortpflanzungsfähigkeit einer anderen
 Person sieht der Art. 205 § 1 des Strafgesetzbuches eine Strafe

bis zu 10 Jahren Gefängnis vor, sie kann auch als Verletzung der Freiheit des Menschen behandelt werden (Art. 251 des Strafgesetzbuches).

Die ärztliche Entmannung kann angewandt werden; dabei gelten die Bestimmungen ähnlich wie bei jedem anderen ärztlichen Eingriff. Eine Entmannung "aus Bequemlichkeitsgründen" sowie für Zwecke der Eugenik ist bei uns rechtswidrig und wäre als eine schwere Körperverletzung bezeichnet.

Die nazistische deutsche Regierung fällte 1933 ein Sterilisationsgesetz¹⁾ und begründete seine Einführung mit den Postulaten der Eugenik. Die pflichtgemäße Sterilisation und Kastration wurde aber sofort in einem großen Ausmaße angewandt, wobei man dieses Gesetz zum Zwecke der Realisierung der menschentötenden, rassistisch-politischen Vorhaben benutzte.

Manche erhaltenen Dokumente aus der Zeit des 2. Weltkrieges erlauben uns, den verbrecherischen Weg der Politiker, "Ideologen" und Wissenschaftler des 3. Reiches zu verfolgen.

Der Wunsch, die Juden und die unterjochten Völker im Verlauf des Krieges unter gleichzeitiger Benutzung ihrer Arbeitskraft für die Kriegsindustrie zu vernichten, gab der national-sozialistischen Ideologie den Anlaß zur Durchführung von Versuchen, die die Ausarbeitung einer möglichst leichten Methode einer "Massensterilisation" zum Zwecke hatten. Man machte sich also Gedanken über eine

1) Ich habe weiterhin im Text des Artikels den von den Deutschen gebrauchten Begriff der "Röntgensterilisation" beibehalten, wobei ich verstehe, daß es sich hier eigentlich um einen endgültigen Eingriff - um eine Röntgenkastration handelt.

1) So z.B. soll nach Lt. SS-Gruppenführer Hoffmann "den Mischlingen zur Wahl stellen, entweder sich sterilisieren zu lassen oder ins Ghetto zu gehen".

die zu 10 Jahren Gefängnis vor, als kann auch die Ver-
letzung der Freiheit der Menschen behandelt werden (Art.
251 des Strafgesetzbuches).

Die kritische Einmischung kann angewandt werden; dabei gel-
ten die Bestimmungen ähnlich wie bei jedem anderen kriti-
schen Eingriff. Eine Einmischung "aus gesundheitlichen Grün-
den" sowie für Zwecke der Eugenik ist bei uns technisch
rig und wäre als eine schwere Körperverletzung betrach-
tet.

Die nazistische Deutsche Regierung (Mitte 1933) hat Steri-
lisationsgesetz¹⁾ und Ehegesetz seine Durchführung mit
den Postulaten der Eugenik. Die pflichtgemäße Sterilisa-
tion und Kastration würde aber sofort in einem großen
Ausmaß angewandt, wobei man diesen Gesetz zum Zwecke der
Kastration der mangelhaften, rassisch-politi-
schen Vorhaben bediene.

Manche existierenden Dokumente aus der Zeit des 2. Reiches
sind erlauben uns, den verwerflichen Weg der Fortschritt,
"Ideologie" und Wissenschaftler des 2. Reiches zu verfol-
gen.

Der Mensch, die Juden und die untergeordneten Völker im Ver-
lauf des Krieges unter gleichzeitiger Benutzung ihrer Ar-
beitskraft für die Kriegswirtschaft zu vernichten, gab
der national-sozialistischen Ideologie den Anstoß zur
Durchführung von Versuchen, die die Ausrottung einer
größtenteils jüdischen Methode einer "Menschensterilisation" zum
Zwecke hatten. Man machte sich also Gedanken über eine

1) Ich habe weiterhin im Text des Artikels den von den
Deutschen ratifizierten Begriff der "Menschensterilisa-
tion" beibehalten, wobei ich versuche, das es sich
hier eigentlich um einen unvollständigen Begriff - um
eine Sterilisation handelt.

Sterilisation, die durch die Anwendung von Röntgenstrahlen, mit Hilfe von Medikamenten und schließlich durch die Einführung der chemischen Verbindungen in die Gebärmutter, um die Verstopfung des Eileiters zu verursachen, durchgeführt werden könnte.

Aus den Erklärungen der "Helden von Nürnberg" u.a. von Victor Brack geht hervor, daß es "1941 ein öffentliches Geheimnis für die oberen Parteikreise war, daß die Machthaber die ganze jüdische Bevölkerung¹⁾ in Deutschland und in den besetzten Gebieten zu vernichten beabsichtigen. Ich und meine Mitarbeiter, insbesondere Dr. Hevelmann und Blankenberg, waren der Meinung, daß diese Pläne der Parteileitung in Deutschland und der ganzen Menschheit nicht würdig sind. Darum haben wir beschlossen, eine andere Art der Lösung des jüdischen Problems zu finden, die weniger radikal wäre als die vollständige Vernichtung einer ganzen Rasse". (Doc. Nr. 426; siehe Schriftung Pos. 4)

Darum machte Victor Brack 1941 Bouhler den Vorschlag, die Juden mit den Röntgenstrahlen zu sterilisieren. Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht angenommen, da Hitler dagegen war. Trotzdem arbeitete Brack weiter über seinen Plan und machte Himmler einen neuen Vorschlag. (Doc. Nr. 203)

"Die Versuche auf diesem Abschnitt sind abgeschlossen worden. Folgende Ergebnisse kann man als sicher und wissenschaftlich unterbaut festlegen. Wenn die betreffenden Menschen auf die Dauer unfruchtbar sein sollen, kann man das durch die Anwendung der großen Dosen von Röntgenstrahlen, die eine Kastration mit allen ihren Folgen hervorrufen, erreichen. Die hohen Dosen der Röntgenstrahlen vernichten nämlich die innere Sekretion des Eierstocks bzw. des Hodens. Die mittleren Dosen rufen lediglich eine zeitweilige Unfruchtbarkeit hervor. Als Folgen kommen infrage z.B. Menstruationsausfall, klimaterische Erscheinungen, Veränderungen in Behaarung, Stoffwechseländerungen usw.; diese Folgen müssen beachtet werden.

1) So z.B. soll man lt. SS-Gruppenführer Hoffmann "den Mischlingen zur Wahl stellen, entweder sich sterilisieren zu lassen oder ins Ghetto zu gehen".

Stellung, nur durch die Anwendung von Kollagen-
len, mit Hilfe von Kollagenen und schließlich durch die
Kollagen der chemischen Verbindungen in die Gesamtheit
an die Verfügung des Kollagens zu versetzen, dürfte
Kollagen werden können.

Aus den Erfahrungen der "Kollagen von Kollagen" u.a. von
Victor Brack geht hervor, dass es (1931) ein Kollagen
Gehalts für die oberen Tierkörper war, das die Kollagen-
hater die ganze deutsche Bevölkerung in Deutschland und
in den besetzten Gebieten zu vernünftigen Bedingungen. Ich
und meine Mitarbeiter, insbesondere Hr. Heilmann und
Blankheit, waren der Meinung, das diese Pläne der Partei-
führung in Deutschland und der ganzen Menschheit nicht
würdig sind. Daher haben wir beschlossen, eine andere Art
der Lösung des jüdischen Problems zu finden, die weniger
radikal wäre als die vollständige Vernichtung einer ganzen
Rasse". (Doc. Nr. 254; siehe Schriftzug Pos. #)

Darum machte Victor Brack 1941 Vorschlag, die
Juden mit den Kollagenen zu sterilisieren. Dieser Vor-
schlag wurde jedoch nicht angenommen, da Hitler dagegen
war. Trotzdem arbeitete Brack weiter über seinen Plan und
machte Hitler einen neuen Vorschlag. (Doc. Nr. 203)

Die Versuche an diesem Abschnitt sind abgeschlossen wor-
den. Folgende Ergebnisse kann man als sicher und wissen-
schaftlich anerkannt feststellen. Wenn die beteiligten Men-
schen auf die Dauer unfruchtbar sein sollen, kann man das
durch die Abwendung der großen Dosen von Kollagenen,
die eine Kastration mit allen ihren Folgen hervorruft,
erreichen. Die hohen Dosen der Kollagenen sind vernünftig
nämlich die höhere Dosis des Kollagens bzw. des Ho-
dons. Die mittleren Dosen wirken lediglich eine teilweise
zu Unfruchtbarkeit hervor. Als Folgen können infolge z.B.
Menstruationsstörungen, klimakterische Erscheinungen, Verun-
derungen in Behaarung, Stoffwechselstörungen usw.; diese
Folgen müssen beachtet werden.

1) So wie es in 25-Struppenführer Hütten "Der
Mischlingen zur Zeit der Kollagen, Kollagen sind sterilisier-
von zu lassen über die Größe zu gehen."

Die Dosierung selbst kann auf verschiedene Weise angewandt werden und die Überbestrahlung kann ohne Symptome verlaufen. Für Männer ist eine Brennpunktdosierung von 500 - 600 R, für Frauen 300 - 350 R notwendig. Grundsätzlich kann man die Zeit der Bestrahlung bei den Männern auf 2 Minuten und bei den Frauen auf 3 Minuten festsetzen, indem man die höchsten Spannungen^{und} die dünnen Filter bei der mittleren Entfernung verwendet. Man muß dabei bemerken, daß auf den übrigen Körperteilen, falls sie keinen entsprechenden Schutz aus Blei erhalten, Poströntgenscha-den auftreten werden. Bei einer zu großen Intensität der Röntgenstrahlen zeigen sich in den nächsten Tagen oder Wochen auf den durch Röntgen bestrahlten Körperteilen Hautverbrennungen von individuell verschiedener Stärke. Es wäre praktisch, folgende Art des Verfahrens dabei anzuwenden: Die betreffenden Personen würden hinter dem Schalter stehen und irgendwelche Fragen beantworten oder Fragebogen ausfüllen müssen, was sie 2 - 3 Minuten festhalten würde. Der am Schalter sitzende Beamte könnte die Apparatur bedienen, die so eingebaut werden müßte, daß sie den Schalter bedienen würde, wenn er diese Apparatur, d.h. zwei Tuben in Bewegung setzte (die Bestrahlung muß von zwei Seiten erfolgen). Die Vorrichtung mit solchen Tuben könnte daher im Durchschnitt täglich 150 - 200 Personen sterilisieren, also bei 20 solchen Vorrichtungen wäre es 3000 - 4000 Personen pro Tag. Eine höhere Zahl der täglich bestimmten Personen käme m.E. nicht in Betracht.

Die Kosten solcher Einrichtung kann ich lediglich über den Daumen gepeilt angeben: Es wäre bei einem System von 2 Tuben ca. 20.000,- bis 30.000 Mark, dazu wären dann noch die Kosten des Gebäudeumbaus, da die dort beschäftigten Angestellten entsprechende Sicherungen hätten haben müssen.

Die Bestimmung selbst kann auf verschiedene Weise angestellt werden und die Überbestimmung kann ohne Systemverlust sein. Für Männer ist eine Überbestimmung von 500 - 600 N, für Frauen 300 - 350 N notwendig. Grundsätzlich kann man die Zeit der Bestimmung bei den Männern auf 2 Minuten und bei den Frauen auf 3 Minuten festsetzen. Indem man die höchsten Spannungen bis zu einem Pitzer bei der mittleren Faserung verwendet, kann man dabei bestmögliche, das heißt die übrigen Körperstellen, falls sie keinen entsprechenden Schutz aus Blei erhalten, Postbestimmungen durchführen werden. Bei einem zu großen Interesse der Höchstleistungen zeigen sich in den besten Tagen oder Wochen auf den durch Hörsprachen bestimmten Körperstellen Messabweichungen von individuell verschiedener Stärke. Es wäre praktisch, folgende Art des Verfahrens dabei anzuwenden: Die betreffenden Personen würden hinter den Schalter stehen und irgendwelche Fragen beantworten oder irgendwelche Aussagen machen, was alle 2 - 3 Minuten festgehalten würde. Der am Schalter stehende Beamte könnte die Apparatur bedienen, die so einigebildet werden müßte, daß alle den Schalter bedienenden während, wenn er diese Apparatur d.h. zwei Tuben in Bewegung setzte (die Bestimmung mit von zwei Seiten erfolgen). Die Vorrichtung mit solchen Tuben könnte daher in Durchschicht täglich 150 - 200 Personen sterilisieren, also bei 20 Personen Vorrichtungen wäre es 3000 - 4000 Personen pro Tag. Eine höhere Zahl der täglich bestimmten Personen läßt sich nicht in Betracht ziehen.

Die Kosten solcher Einrichtung kann ich lediglich über den Rahmen gehen. Es wäre bei einem System von 2 Tuben ca. 20.000,- bis 30.000 Mark, dann wären dann noch die Kosten des Gebäudes, da die dort beschriebenen Apparaturen entsprechende Einrichtungen hätten haben müssen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß es bei dem heutigen Stand der Röntgentechnik und der Röntgenuntersuchungen durchaus möglich ist, eine Massensterilisation mit den Röntgenstrahlen durchzuführen. Es scheint dagegen unmöglich zu sein, diese Aktion auf solche Weise durchzuführen, daß die betreffenden früher oder später nicht hätten feststellen können, daß sie mit Röntgenstrahlen sterilisiert bzw. kastriert wurden."

Es ist ein Brief vom März 1941

Victor Brack kehrt zu dem Thema der Sterilisierung mit Röntgenstrahlen in seinen Brief an Himmler vom 23. 6. 1942 zurück. Er meint, daß unter den 10 Mill. europäischen Juden 2 - 3 Mill. arbeitsfähig sind, diese müßte man am Leben behalten und sterilisieren. Seiner Meinung nach wäre die Sterilisierung mit Röntgenstrahlen die billigste und am wenigsten Zeit in Anspruch nehmende Methode (Doc. Nr. 205).

Einige Jahre später (1944) bestätigte derselbe Victor Brack in seinem Brief an Himmler, daß er sich weiterhin mit dem Problem der Sterilisierung beschäftigt. Aus diesem Brief geht hervor, daß er auf diesem Gebiet mit Dr. Schumann zusammenarbeitet (Doc. Nr. 208).

"...es Wird dem Reichsführer der SS die Arbeit des Dr. Schumann über das Thema des Einflusses von Röntgenstrahlen auf die menschlichen Zeugungsdrüsen vorgelegt." Himmler beauftragte nämlich seinerzeit Brack, die Sterilisationsuntersuchungen durchzuführen und stellte ihm das entsprechende "Material" im Lager Auschwitz zur Verfügung. In dem Resümee seiner Abhandlung gibt Schumann an, daß die Kastrierung der Männer mit Röntgenstrahlen ziemlich schwierig sei bzw. einen Aufwand erfordert, der sich nicht lohnt. Er betont, daß die operative Kastrierung ca. 6 - 7

Zusammenfassend kann man sagen, daß es bei den heutigen
 Stand der Röntgentechnik und der Hörgenuntersuchungen
 durchaus möglich ist, eine Mastoidektomie mit den
 Hörgenuntersuchen durchzuführen. Es scheint dagegen unange-
 lieh zu sein, diese Aktion auf solche Weise durchzuführen,
 daß die betroffenen Kinder oder später nicht Hören leer-
 stellen können, daß sie mit Röntgenuntersuchen sterilisiert
 bzw. kastriert werden."

Es ist ein Brief vom März 1941

Vater Brack kehrt zu dem Thema der Sterilisation mit
 Röntgenstrahlen in seinem Brief an Himmelf vom 23. 6.
 1942 zurück. Er meint, daß unter den 10 Mill. europäischen
 Juden 2 - 3 Mill. Arbeitsfähig sind, diese würde man am
 Leben behalten und sterilisieren. Seiner Meinung nach
 wäre die Sterilisation mit Röntgenstrahlen die billigste
 und am wenigsten Zeit in Anspruch nehmende Methode (Dok.
 Nr. 203).

Einige Jahre später (1944) bestätigte derselbe Vater
 Brack in seinem Brief an Himmelf, daß er sich weiterhin
 mit dem Problem der Sterilisation beschäftigt. Aus die-
 sem Brief geht hervor, daß er auf diesen Gebiet mit Dr.
 Schumann zusammenarbeitet (Dok. Nr. 208).
 "...es wird den Reichärzten der SS die Arbeit des Dr.
 Schumann über das Thema des Einflusses von Röntgenstrahlen
 auf die menschlichen Zeugungsdrüsen vorgelegt."
 Himmelf beantwortete nämlich betriebl. Brack, die Sterili-
 sationsuntersuchungen durchzuführen und stellte ihm das
 entsprechende "Material" im Lager Auschwitz zur Verfügung.
 In der Rubrik seiner Abhandlung über Schumann zu, daß
 die Kastration der Männer mit Röntgenstrahlen ziemlich
 schwierig sei bzw. einen Aufwand erfordert, der sich nicht
 lohnt. Er betont, daß die operative Kastration ca. 6 - 7

Minuten dauert, ist also sicherer und schneller als die Röntgenkastrierung. Schumann kündigt seine weiteren Untersuchungen an.

Die Person des Dr. Schumann und seine Tätigkeit erfordert eine genauere Besprechung.

Horst Schumann wurde am 1. Mai 1906 in Halle an der Saale geboren, wo er am 18.7.1933 zum Doktor der Medizin promovierte. Vom Herbst 1939 an wurde er Leiter der Anstalt für unheilbar Kranke, in der die Aktion der sogenannten Euthanasie realisiert war (Schloß Grafeneck in Württemberg). Am 4.1.1940 gab Dr. Horst Schumann einen Eid über die Geheimhaltung von allem, was in Zusammenhang mit der ihm auferlegten Tätigkeit in Grafeneck zusammen stand, ab. Seine Arbeit bestand in der Durchführung des Euthanasie-Programms, das zur damaligen Zeit in verschiedenen Anstalten in ganz Deutschland vorgenommen wurde; infolge der Realisierung dieses Programms kamen während des zweiten Weltkrieges ca. 200.000 Frauen, Kinder und Männer um. Sie wurden angeblich wegen ihrer unheilbaren Krankheit ermordet. Dr. Schumann hat diesen Eid vollkommen freiwillig abgelegt, wie das die Akten des Nürnberger Prozesses offenbarten.

Dr. Schumann verkündete massenweise (durchschnittlich 70-mal täglich) Todesurteile für die ihm zugeschickten "Patienten", welche binnen 24 Stunden nach der Ankunft in seiner "Anstalt" umkamen. Von 4.000 nach Grafeneck verschickten Kranken wurde lediglich in 24 Fällen von ihrer Weisung in die Gaskammer abgesehen (Aussage der Krankenschwester P. Kneissler vor dem Nürnberger Tribunal; Doc. Nr. 470). Nach der Auflösung der Anstalt in Grafeneck wurde Dr. Schumann Leiter einer ähnlichen Anstalt in Pyna.

Minuten dauer, ist also sicherer und schneller als
die Nüchternkennzeichnung. Schwann Kündigt seine weiteren
Untersuchungen an.

Die Person des Dr. Schwann und seine Tätigkeit erfordert
eine genauere Beschreibung.

Horst Schwann wurde am 1. Mai 1906 in Halle an der Saale
geboren, wo er am 18.7.1933 zum Doktor der Medizin promo-
vierte. Vom Herbst 1933 an wurde er Leiter der Anstalt
für unheilbar Kranke, in der die Aktion der sogenannten
Euthanasie realisiert war (Schloß Gerlosch in Wurtzen-
berg). Am 1.1.1940 gab Dr. Horst Schwann einen Eid über
die Geheimhaltung von allem, was in Zusammenhang mit der
in der letzten Tätigkeit in Gerlosch zusammen kam,
ob seine Arbeit bestand in der Durchführung des Euthana-
sie-Programms, das zur damaligen Zeit in verschiedenen
Anstalten in ganz Deutschland vorgenommen wurde; ferner
der Realisierung dieses Programms handw während der zwei-
ten Weltkrieges ca. 200.000 Frauen, Kinder und Männer an.
Sie wurden angeführt wegen ihrer unheilbaren Krankheit
erworbet. Dr. Schwann hat diesen Eid vollkommen freiwillig
abgelegt, wie das die Akten des Nürnberger Prozesses
offenbaren.

Dr. Schwann verkündete wissensweise (durchschnittlich 10-
mal täglich) Todesurteile für die ihm zugeschickten
"Patienten", welche binnen 24 Stunden nach der Ankunft in
seiner "Anstalt" umkamen. Vor 1.000 nach Ur-Lösch ver-
schickten Kranken wurde täglich in 24 Fällen von seiner
Weisung in die Gaskammer abgesehen (Anfang der Kranken-
schweizer P. Kautzler vor dem Nürnberger Tribunal; Doc.
Nr. 470). Nach der Auflösung der Anstalt in Gerlosch
wurde Dr. Schwann Leiter einer ähnlichen Anstalt in Tübingen.

Während seiner Tätigkeit in diesen Anstalten unterschrieb Dr. Schumann als "Doktor Klein", er war sich nämlich anscheinend darüber im klaren, daß seine Tötungsaktion ein Verbrechen ist. Als im August 1941 die Euthanasie-Aktion von Hitler formell eingestellt wurde, führte sie Dr. Horst Schumann einige Zeitlang in verschiedenen Konzentrationslagern weiter. Er war Mitglied "der ärztlichen Kommission", deren Aufgabe es war, die entkräfteten kranken und schwachen Häftlinge der Konzentrationslager zu selektieren und sie in die Gaskammer zu schicken. Solche Kommissionen amtierten zu der Zeit in den Lagern: Buchenwald, Großrosen, Flossenburg, Neuengamme, Niederhagen, Sachsenhausen, Mauthausen und Auschwitz. Die allgemeine Zahl der auf diese Weise umgekommenen Häftlingen zählt man auf 10.000 (5). Am 28.7.1941 kam eine besondere Kommission nach Auschwitz. Sie wurde vorher durch einen persönlichen Befehl von Himmler angekündigt. Im Lager wurden sämtliche Invaliden, chronisch kranken und gebrechlichen Häftlinge aufgefordert, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Sie sollten angeblich in "ein Sanatorium" oder in ein anderes Lager zur Behandlung oder zu einer leichteren Arbeit überstellt werden. Unter den von der Kommission Geprüften wurden 575 Häftlinge ausgesucht. Der damalige Reportführer Hoessler brachte sie fort und ließ sie in einer Anstalt für Geisteskranke in Königstein in Sachsen zurück. Gemäß dem Bericht von Hoessler, den er nach seiner Rückkehr Hoess abstattete, wurden die Häftlinge in einem Bad vergast, wobei man dorthin das Kohlenoxyd hineinließ. Das waren wahrscheinlich die ersten Schritte von Schumann in Auschwitz, er nahm nämlich an dieser "ärztlichen Kommission" teil (6).

Während seiner Tätigkeit in diesen Ämtern hat er sich
 Dr. Schumann als "Doktor Klein", er war sich nämlich an-
 scheinend darüber im klaren, daß seine Terroraktion ein
 Verbrechen ist. Am 1. August 1941 die Ermordung-Aktion
 von Hitler konnte eingeleitet werden, führte die Dr. Heiser
 Schumann einige Zeitlang in verschiedenen Konzentrations-
 lagern weiter. Er war Mitglied "der deutschen Kommission"
 deren Aufgabe es war, die verschiedenen Klassen und schwe-
 ren Missetaten der Konzentrationslager zu selektieren und
 sie in die Gaschamer zu schicken. Solche Kommissionen
 arbeiteten zu den Zeiten der Lager: Buchenwald, Dachau,
 Flossenbürg, Ravensbrück, Mauthausen, Sachsenhausen,
 Mauthausen und Auschwitz. Die allgemeine Zahl der auf die
 so viele verschiedenen Missetaten zählt man auf 70.000 (2).
 Am 25.7.1941 kam eine besondere Kommission nach Auschwitz.
 Sie wurde vorher durch einen persönlichen Befehl von Him-
 mler angeordnet. Im Lager wurden sämtliche Invaliden,
 chronisch Kranken und geistlichen Missetäter unter-
 bracht, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.
 Sie sollten angeblich in "den Sanatorium" oder in ein
 anderes Lager zur Behandlung oder zu einer weiteren Ar-
 beit überstellt werden. Dabei den von der Kommission Ge-
 prüften wurden 255 Missetäter ausgesucht. Der damalige
 Lagerleiter Heiser brachte sie fort und ließ sie in
 einer Anlage für Gelatierwerke in Kattowitz in Sachsen
 ankommen. Zweck des Bericht von Heiser, das er nach seiner
 Rückkehr Home erstattete, wurden die Missetäter in einer
 List verzeichnet, wobei man vorher die Missetäter in einer
 Liste verzeichnetlich die ersten Schritte von Schumann
 in Kattowitz, er nahm nämlich an dieser "deutschen Kom-
 mission" teil (2).

Auschwitz, als Ort zur Durchführung von Sterilisationsversuchen, war von Himmler bereits 1941, 1942 geplant. Wie es aus dem Brief des Reichsarztes der SS Grawitz an Himmler vom 29.5.1941 hervorgeht, schlägt er auf Initiative des Prof. Clauberg vor, in Königshütte oder in ihrer Nähe ein Versuchsinstitut einzurichten. In diesem Institut würde Clauberg seine Versuche zwecks Ausarbeitung der Methode einer nichtoperativen Sterilisation von Frauen durchführen (5). Ein Tag später schickte derselbe Reichsarzt der SS Grawitz an Himmler eine Aufstellung von Ärzten, die berechtigt waren, die Sterilisationsversuche nach der Methode von Clauberg vorzunehmen. Auf dieser Liste befanden sich Professoren (Doktoren der Medizin), Clauberg, von Wolff, Erhardt und Günther (5).

Das Lager Auschwitz wurde aber erst Mitte 1942 zum Ort der "Sterilisations"-Versuche.

Am 30. Mai 1942 wandte sich Prof. Clauberg schriftlich an Himmler mit dem Vorschlag, die Sterilisationsversuche an Häftlingsfrauen im Konzentrationslager Auschwitz durchzuführen, sowie mit der Bitte, ihm entsprechende Einrichtungen zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen (5).

Am 7.7.1942 hatte Himmler eine Konferenz mit dem SS-Brigadeführer Prof. Dr. Gebhardt, SS-Brigadeführer Glücks und SS-Brigadeführer Prof. Dr. Clauberg. Während dieser Konferenz versprach er Prof. Clauberg, das Konzentrationslager Auschwitz für Sterilisationsversuche an Menschen und Tieren zur Verfügung zu stellen. Himmler äußerte auch den Wunsch, ihm über die Ergebnisse dieser Versuche zu berichten, zwecks praktischer Anwendung dieser Versuche für die Sterilisation von Jüdinnen. Es ging auch während der Konsultation mit dem Facharzt für Röntgenorologie Prof. Dr. Hohlfelder um die Bestimmung der Art der Sterilisierung von Männern mit Hilfe der Röntgenstrahlen.

Auswertung, die auf die Durchführung von Sterilisations-
 versuchen, mit von Himmelfrieder 1951, 1952 gelang.
 Wie es aus dem Brief des Reichsanwaltes der SS Dr. Grawitz an
 Himmelfrieder vom 29.5.1951 hervorgeht, schlägt er auf Initiative
 von der Prof. Grawitz vor, im Königlichen oder in ihrer
 Nähe ein Versuchslaboratorium einzurichten. In diesem Labor-
 torium würde Grawitz seine Versuche zwecks Ausarbeitung
 der Methode einer nichtoperativen Sterilisation von Frauen
 durchzuführen (2). Ein Tag später schickte Himmelfrieder
 an die SS Dr. Grawitz ein Schreiben eine Ausführung von Ärzten,
 die durchgeführt werden, die Sterilisationsversuche nach der
 Methode von Grawitz vorzunehmen. Auf dieser Liste befan-
 den sich Professore Dr. Grawitz (Doktor der Medizin), Grawitz,
 von Weitz, Böhmer und Grawitz (3).

Das Lager Auschwitz wurde erst Mitte 1942 zum Ort
 der "Sterilisations"-Versuche.

Am 30. Mai 1942 wurde sich Prof. Grawitz schriftlich
 an Himmelfrieder mit dem Vorschlag, die Sterilisationsversuche
 an Häftlingen im Konzentrationslager Auschwitz durch-
 zuführen, sowie mit der Bitte, ihm entsprechende Erlaub-
 nissen zu dieser Zwecke zur Verfügung zu stellen (2).
 Am 7.7.1942 bat Himmelfrieder einen Kontaktmann mit dem SS-Brig-
 adenführer Prof. Dr. Grawitz, SS-Brigadeführer Grawitz
 und SS-Brigadeführer Prof. Dr. Grawitz, während dieser
 Kontaktmann vertrat er Prof. Grawitz, das Konzentrations-
 lager Auschwitz für Sterilisationsversuche an Menschen
 und Tieren zur Verfügung zu stellen. Himmelfrieder suchte
 den Wunsch, insoweit die Ergebnisse dieser Versuche zu
 benutzen, zwecks praktischer Anwendung dieser Versuche
 für die Sterilisation von Lebewesen. Es ging auch während
 der Konsultation mit dem Facharzt für Hysterozoologie
 Prof. Dr. Himmelfrieder um die Bestimmung der Art der Steri-
 listung von Säugern mit Hilfe der Röntgenstrahlen.

Die Konferenz hatte einen vertraulichen Charakter und Himmler verpflichtete die Teilnehmer, das Geheimnis zu wahren (6). Zu der Zeit nämlich hatte Himmler schon den Plan, die Arbeitskraft der Häftlinge für die Kriegsindustrie des Reiches auszubeuten und sich gleichzeitig vor ihrer Fruchtbarkeit zu schützen. Es ging um eine billige, massenhafte und schnelle Methode.

Die Geschichte der Versuche von Prof. Clauberg in Auschwitz ist schon bekannt und veröffentlicht (J. Sehn, W. Fejkiel); sie wurde hier erwähnt, da sie im Lichte der Dokumente mit dem Problem der Röntgensterilisation zusammenhängt. Wenige Dokumente sind erhalten geblieben bezüglich der Arbeiten von Dr. Horst Schumann, der im November 1942 erneut auf dem Gebiet des Lagers Auschwitz-Birkenau auftauchte. Zu der Zeit arbeitete nämlich in Birkenau auf dem Block 30 des Frauenlagers die Station der "Röntgensterilisation" (dieser Block wurde später in die Zahnstation geändert).

Block Nr. 30 war eine Holzbaracke innerhalb des Frauen-Krankenbaues in Birkenau. Er bestand aus einem Wohnraum für die darin beschäftigten Häftlinge und aus dem Wartezimmer in Verbindung mit einem Saal, wo sich zwei Siemens-Röntgenapparate befanden. Gegenüber dieser Apparate wurde eine Kabine, die mit Bleiblech isoliert war und vorne ein Scheibchen hatte, eingebaut. Von dieser Kabine aus setzte Dr. Schumann seine Apparate in Bewegung.

Der Verlauf eines Tages auf dem Block 30 sah folgendermaßen aus (Beschreibung der Schreiberin dieses Blocks, Häftlings Sonja Fischmann) (7).

„Am Vortage der Arbeit benachrichtigte Dr. Schumann den Lagerarbeitseinsatz, daß ihm am nächsten Morgen hundert

Dr. Kohnen hatte einen vorläufigen Charakter und
 Hinsichtlich der Verteilung der Teilnehmer, das Ergebnis zu
 werden (6). Zu der Zeit nämlich hatte Hinsler schon den
 Plan, die Arbeit der Hülftigen für die Kreis-
 erste des Jahres auszuwerten und sich gleichzeitig vor
 ihrer Freigabe zu schützen. Es ging um eine Billig-
 auswertung und schnelle Methode.

Die Geschichte der Versuche von Prof. Glaser in Auschitz
 ist schon bekannt und veröffentlicht (J. Glaser, V. W. W. W.).
 Ein wurde hier erwähnt, da die in dieser Hinsicht
 mit der Prüfung der Holzbohrer-Verfahren zusammenhängt.
 Einige Dokumente sind erhalten geblieben bezüglich der
 Arbeiten von Dr. Hoyer Schumann, der im November 1912 er-
 hielt auf dem Gebiet der letzten Auswertung-Bücher auf-
 taucht. Zu der Zeit arbeitete nämlich in Hülftigen auf
 dem Block 30 der Frauengasse die Station der "Königst-
 mation" (dieser Block wurde später in die Zahnstation
 geändert).

Block Nr. 30 war eine Holzbohrer-Station im Rahmen
 der Station in Hülftigen. Er bestand aus einem Wohnraum
 für die beiden beschriebenen Hülftigen und aus dem Bereich
 zum in Verbindung mit einem Saal, wo sich zwei Stühle
 montiert befanden. Gegenüber dieser Apparat wurde
 eine Kabine, die mit Hülftigen besetzt war und vorne
 ein Schieber hatte, eingebaut. Von dieser Kabine aus
 konnte Dr. Schumann seine Apparat in Bewegung.

Der Bericht über diese Arbeit auf dem Block 30 von folgender-
 haben aus (Beschreibung der Schreiberin dieses Blocks,
 Hülftigen siehe Fachmann) (7).

Am Vortrag der Arbeit beauftragte Dr. Schumann den
 Laborarbeiter, das im nächsten Morgen hundert

junge und gesunde Männer und Frauen auf den Block zu schicken sind. Am Morgen meldete sich dann der Blockälteste mit den bestellten Häftlingen.

Am Anfang war sich weder das Personal des Versuchsblocks noch die geschickten Häftlinge darüber im klaren, was für ein Ziel "die Untersuchung" von Schumann hatte. Man flüsterte z.B., daß die "Untersuchungen" auf irgendwelche Weise mit dem Fleckfieber, das damals am Lager wüthete, zusammenstehen. Die ganze Arbeit auf dem Block war streng geheim. Darum war der Zutritt zu diesem Block sowohl für die SS-Soldaten als auch für Häftlinge verboten. Das auf dem Block 30 arbeitende Personal übernachtete an Ort und Stelle.

Nach der Ankunft von Dr. Schumann meldete ihm Sonja Fischmann die Ankunft der Häftlinge, ihre Zahl und Nationalität. Die Häftlinge mußten sich im Warteraum vollständig ausziehen. Danach trug man ihre Häftlingsnummern auf eine gemeinsame Liste, anhand derer später die Häftlinge aufgerufen und einzeln in das Behandlungszimmer hereingeführt wurden.

Dort gab es für Männer und Frauen zwei Arten der beweglichen Sitzgelegenheit, sie waren an die Röntgenapparate angeschlossen. Die Häftlinge mußten sich in eine entsprechende Lage zwischen den Apparaten so stellen, daß sie seitlich zu der Kabine, in der sich Dr. Schumann befand, standen. In diesem Augenblick schloß Dr. Schumann den Strom ein. Die Behandlung dauerte lediglich einige Minuten, auf Grund dessen konnte man binnen ein paar Stunden eine stattliche Zahl von Häftlingen sterilisieren. Durch die Bestrahlung mit den Röntgenstrahlen wollte man die Zeugungsorgane zerstören. Unabhängig davon zeigten

Junge und gesunde Männer und Frauen auf den Block zu schicken sind. Am Morgen meldete sich dann der Blockleiter mit den bestellten Häftlingen.

Am Anfang war sich weder das Personal des Versuchsbereichs noch die geschickten Häftlinge darüber im klaren, was für ein Ziel "die Untersuchung" von Schwann hatte. Man fragte z.B., das die "Untersuchungen" auf irgendwelche Weise mit dem Pflanzler, das danach am Lager weiter zusammenzusetzen. Die ganze Arbeit auf den Block war streng geheim. Darum war der Zutritt zu diesem Block verboten für die SS-Soldaten als auch für Häftlinge verboten. Das auf den Block 30 arbeitende Personal hochrechnete an Ort und Stelle.

Nach der Ankunft von Dr. Schwann meldete ihm Sozial-Richtmann die Ankunft der Häftlinge, ihre Zahl und Nationalität. Die Häftlinge wurden sich im Wartesaal vollständig ausziehen. Danach frag man ihre Häftlingsnummern auf eine gemeinsame Liste, anhand dieser später die Häftlinge aufgeben und einleiten in das Behandlungsabteil Häftlinge über wurden.

Dort gab es für Männer und Frauen zwei Arten der baulichen Sitzgelegenheit, sie waren an die Höfungsapparate angeschlossen. Die Häftlinge wählten sich in eine entsprechende Lage zwischen den Apparaten so stellen, das sie zeitlich zu der Kathode, in der sich Dr. Schwann befand, standen. In dieser Angelegenheit schloß Dr. Schwann den Strom ein. Die Behandlung dauerte lediglich einige Minuten, auf Grund dessen konnte man binnen ein paar Stunden eine stattliche Zahl von Häftlingen sterilisieren. Durch die Bestrahlung mit den Röntgenstrahlen wollte man die Zeugungsfähigkeit zerstören. Unabhängig davon zeigte

sich später die Bestrahlungsfolgen, in Form von Verbrennungen und Eiterungen, vor allem der Bauchdecken. —. Wie ich mich jetzt erinnere, traten bei Frauen oft Übelkeit und auch Erbrechen direkt nach so einer Bestrahlung auf. In Zusammenhang damit fragte ich Dr. Schumann, ob ich diesen Frauen helfen könnte, z.B. ihnen Wasser geben. Ich erhielt aber keine Erlaubnis dafür. Nach der "Behandlung" wurden die Häftlinge auf die Blocks geführt. Dr. Horst Schumann war damals ca. 35 Jahre alt. Er ging stets in Fliegeruniform, sein Verhalten war kühl und "korrekt", den Häftlingen gegenüber zeigte er keine menschlichen Gefühle. Auf dem Block 30 war ich von November 1942 bis Februar 1943. Spätere Versuche von Dr. Schumann wurden auf den Block 10 verlegt, wo ich von März bis April 1943 war."

Soviel der Häftling Frau Sonja Fischmann aus Wien (7)

Andere Aussagen, die vor dem Nürnberger Tribunal (Doc. Nr. 819) gemacht wurden, illustrieren die Arbeit des Dr. Schumann in Birkenau aus der Sicht seines Opfers.

"Ich arbeitete fast 4 Wochen bei dem Straßenbau, als plötzlich eines Abends der Blockführer rief: 'Alle Juden, die arbeitsfähig und zwischen 20 und 24 Jahre alt sind, sollen sich melden.' Ich habe mich nicht gemeldet. Es wurden damals 20 Männer ausgesucht und aufgefordert, am nächsten Tag zum Arzt zu gehen. Am gleichen Tag sind sie zurückgekommen und mußten sofort die Arbeit aufnehmen. Niemand wußte aber, was mit diesen 20 Personen geschehen ist. Eine Woche später wurden wiederum 20 Juden im Alter von 20 bis 24 Jahren ausgesucht. Diesmal aber wurden sie alphabetisch aufgelesen. Ich bin einer der ersten. Wir wurden nach Birkenau, in das Frauenlager, gebracht. Hier

sich später die Bestrahlungstherapie, in Form von Vorstrahlen-
 ungen und Zitterstrahlen, vor allem der Röntgenstrahlung,
 wie ich jetzt erkannte, traten bei Frauen oft Wechsel-
 hals und auch Krämpfe direkt nach der Bestrahlung
 auf. In Zusammenhang damit trat ich mit Schumann, ob-
 ich diesen Frauen helfen konnte, z.B. ihnen Wasser geben.
 Ich erfuhr aber keine Erfolge darin. Nach der "Hand-
 lung" wurden die Krämpfe mit der Blockade gelindert. Das
 hat Schumann vor damals ca. 25 Jahre als "Er gibt wieder
 in Flüssigkeitsform, sein Verhalten war kühl und "kühlend",
 den Krämpfen gegenüber zeigte er keine menschlichen Ge-
 fühle. Auf den Block 30 war ich von November 1942 bis
 Februar 1943. Spätere Versuche von Dr. Schumann wurden
 auf den Block 10 verlegt, wo ich von März bis April 1943
 war."

Somit der Kräftigung Frau sollte Fischmann aus Wien (?)

Andere Aussagen, die von dem Nürnberger Tribunal (Dok.
 Nr. 312) gemacht wurden, bestätigen die Arbeit des Dr.
 Schumann in Richtung aus der Sicht seiner Güter.

"Ich arbeitete fast 4 Wochen bei dem Strahlentherapie-
 physikalischen Abteil der Blockade der Blockade der Blockade,
 die Kräftigung und zwischen 20 und 25 Jahre alt sind,
 sollen sich melden. Ich habe mich nicht gemeldet. In der
 den damals 20 Männer ausgesucht und angefordert, am
 nächsten Tag zum Arzt zu gehen. Am gleichen Tag sind sie
 zurückgekommen und wurden sofort die Arbeit aufnehmen.
 Niemand wurde aber, was mir diesen 20 Personen geschehen
 ist. Eine Woche später wurden wiederum 20 Juden im Alter
 von 20 bis 25 Jahren ausgesucht. Diesmal aber wurden sie
 alphabetisch aufgelistet. Ich bin einer der ersten. Hier
 wurden nach Richtung, in der Frauengüter, gebirgt. Hier

sahen wir einen großen Arzt in der grauen Fliegeruniform; man forderte uns auf, uns auszuziehen. Unsere Geschlechtsorgane wurden für 15 Minuten in einen Apparat heingesteckt. Dieser Apparat wärmte stark die Geschlechtsorgane und ihre Umgebung, so daß diese Teile eine dunkle Färbung bekamen. Nach dieser Aktion mußten wir sofort wieder arbeiten. Im Verlauf einiger darauf folgender Tage eiterten bei der Mehrheit von Kameraden die Geschlechtsorgane und sie hatten große Schwierigkeiten beim Gehen. Sie mußten trotzdem bis zur Erschöpfung arbeiten. Solche, die zusammenbrachen, gingen ins Gas. Bei mir persönlich erfolgte lediglich das Tröpfeln, es kam nicht zu einer Eiterung.

Nach 2 Wochen ungefähr, etwa im Oktober 1943, wurden 7 Personen aus unserer Gruppe nach Auschwitz I gebracht. Diesen Weg mußten sie zu Fuß gehen. Die Männer hatten große Schwierigkeiten beim Gehen, da ihre Genitalien schmerzten. Wir kamen in den Krankenbau Auschwitz I auf den Block 20 (irrtümlich angegeben, es war nämlich Block 21 - Anmerkung der Redaktion), dort wurden wir operiert. Wir erhielten eine Spritze in die Kreuzgegend, die die untere Hälfte unseres Körpers betäubte, während die obere Hälfte des Körpers völlig normal blieb. Die beiden Hoden wurden entfernt. Man hat keine Voruntersuchung der Samenabnahme durchgeführt. Ich konnte den Verlauf der Operation im Glas der chirurgischen Lampe beobachten. Es wurde keine Zustimmung für diesen Eingriff vor der Operation eingeholt. Es wurde lediglich gesagt: 'Du gehst jetzt', wonach man ohne weitere Worte auf den Operationstisch geschickt wurde. Der Leiter dieser Sterilisation-Kastrierungsversuche in Auschwitz war Dr. Schumann."

Der Zeuge war einschließlich drei Wochen im Krankenbau in Auschwitz, wo es ihm gelang, der Selektion ins Gas zu

sahen wir einen großen Arzt in der Gasse (Pflanzengasse) man forderte uns auf, uns auszusprechen. Unsere Geschlechtsorgane wurden für 15 Minuten in einen Apparat hineingesteckt. Dieser Apparat wirkte stark die Geschlechtsorgane und ihre Umgebung, so daß diese Teile eine starke Wirkung bekamen. Nach dieser Aktion mußten wir sofort wieder erbleiben. In Verlauf einiger Tage folgenden Tage erlitten bei der Mehrheit von Kameraden die Geschlechtsorgane und die letzten großen Schwierigkeiten beim Gehen. Sie mußten erlauben die zur Beseitigung arbeiten. Solche, die auszusprechen gingen ins Gas. Bei der persönlichen erfolgte lediglich das Tröpfeln, es kam nicht zu einer Wirkung.

Nach 2 Wochen ungefähr, etwa im Oktober 1942, wurden 7 Personen aus unserer Gruppe nach Auschwitz I gebracht. Diesen Weg mußten sie zu Fuß gehen. Die Männer hatten große Schwierigkeiten beim Gehen, da ihre Geschlechtsorgane schmerzten. Wir kamen in den Krankensaal Auschwitz I auf den Block 20 (ärztlich angeordnet, es war nämlich Block 21 - Abteilung der Hokenkion), dort wurden wir operiert. Wir erhielten eine Spritze in die Kreuzgegend, die die untere Hälfte unseres Körpers betrafte, während die obere Hälfte des Körpers völlig normal blieb. Die beiden Hoden wurden entfernt. Man hat keine Verantwortung der Samenabgabe durchgeföhrt, ich konnte den Verlauf der Operation im Glas der chirurgischen Lampe beobachten. Es wurde keine Zustimmung für diesen Eingriff vor der Operation eingeholt. Es wurde lediglich gesagt: 'Du gehst jetzt', wonach man ohne weitere Worte auf den Operationstisch geschickt wurde. Der Leiter dieser Sterilisation-Kameradengruppe wurde in Auschwitz war Dr. Schumann."

Der Zeuge war stanchlichlich drei Wochen im Krankenhaus in Auschwitz, wo es ihm gelang, der Selektion ins Gas zu

entgehen; danach kehrte er zu der schweren Häftlingsarbeit zurück.

Bei den männlichen "Versuchskaninchen" entfernte Dr. Schumann auf dem operativen Wege die vorher mit Röntgen bestrahlten Hoden. Wie es aus den Eintragungen des im Staatlichen Museum erhaltenen Buches des Operationssaales hervorgeht (8), operierte Schumann auch selbst. Am 25. Mai 1943 führte Leutnant Schumann zwei Eingriffe durch: casus explorativus - amputatio testis sin. bei den Häftlingen Nr. 114179 und 114137 (die Namen der Häftlinge sind bekannt - Anmerkung der Redaktion). Das waren Häftlinge, die am 10. April 1943 mit dem RSHA-Transport aus dem Ghetto in Saloniki gebracht wurden (ca. 2750 Juden). Aus diesem Transport erhielten 537 Männer die Lager-Nr. von 114094 - 114630 sowie 246 Frauen die Lager-Nr. von 40537 - 40782. Die übrigen wurden in den Gaskammern getötet (6). Aus anderen Dokumenten geht hervor, daß Anfang Dezember 1942 die SS-Ärzte, welche "die Sterilisierung" durchführten, 200 junge Häftlinge im Lagerkrankenbau Birkenau durch die Bestrahlung von Hoden mit den Röntgenstrahlen (6) sterilisierten. Am 16.12.1942 führten die SS-Ärzte im Krankenbau 90 Kastrierungen (Hodenamputation) an den Häftlingen durch. Ein Teil der operierten Häftlinge ist gestorben, ein Teil wurde vergast (6). Aus dem erhaltenen Bericht, der das Datum 16.12.1943 trägt, geht hervor, daß in der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Auschwitz I in der Zeit vom 16.9.1943 bis zum 15.12.1943 90 Hodenamputationen, 10 Eierstockentfernungen und eine Eierstockleiterentfernung, wobei man sie als casus explorativus bezeichnete sowie 6 andere Operationen der Geschlechtsorgane, von denen es nicht bekannt ist, ob sie mit diesen Versuchen in Verbindung standen, durchgeführt wurden (8, 9).

entgegen danach konnte es zu der nächsten Mitteilung
 dort zurück.

Bei der ethnischen "Vernachlässigung" auf Seite 27.
 Schenken auf den operativen Wege die vorher mit Hängen
 bestimmten haben. Es ist aus den Mitteilungen des im
 Staatlichen Museum erhaltenen Buches des Operationen
 hervorgeht (8), operierte Schenken auch selbst. Am 25.
 Mai 1943 wurde Schenken Schenken zwei Hänge durch
 einen explorativen - assistierte letzte ein bei den Hänge-
 lingen Nr. 11419 und 11417 (die Namen der Hänge
 sind bekannt - Annahme der Hänge). Die waren Hänge-
 linge, die am 10. April 1943 mit dem RMA-Transport aus
 dem Ghetto in Salznick gebracht wurden (ca. 250 Juden).
 Aus diesem Transport erreichten 207 Männer die Lager-
 von 11404 - 11430 sowie 200 Frauen die Lager-Nr. von
 11437 - 11463. Die übrigen wurden in den Gaskammern
 tot (9). Aus anderen Dokumenten geht hervor, daß Anfang
 Dezember 1942 die SS-Akte, welche "die Sterilisation"
 durchführten, 200 junge Hänge im Lagerkennzeichen Hänge-
 kann durch die Bestimmung von Hängen mit den Kennzeich-
 nen (6) sterilisieren. Am 16.12.1942 führten die SS-
 Ärzte im Krankenhaus 90 Kasernen (Hörsatzkassen)
 an den Hängen durch. Ein Teil der operierten Hänge
 ist gestorben, ein Teil wurde verlegt (6). Aus den
 erhaltenen Berichten, der das Datum 16.12.1942 trägt, geht
 hervor, daß in der chirurgischen Abteilung des Kranken-
 haus Aeschler I in der Zeit von 16.12.1942 bis zum 15.
 12.1942 90 Hörsatzkassen, 10 Hängekassen
 und eine Hängekassen, wobei man sie als
 einen explorativen bestimmet sowie 6 andere Operationen
 der Geschlechter, von denen es nicht bekannt ist,
 ob sie mit diesen Vorzeichen in Verbindung standen, durch-
 geführt wurden (8, 9).

2
Der Zeuge, ein Häftling, Chirurg aus Birkenau, Dr. Robert Levy, stellte in seiner Aussage fest, daß im September 1943 ca. 100 junge Männer ausgesucht wurden. Das waren Polen aus der Gegend von Auschwitz. Sie wurden sterilisiert. Nach einigen Monaten meldeten sich einige von ihnen bei Dr. Levy und klagten über die Kreislaufstörungen im Unterleib. Aus der Anamnese ging hervor, daß sie im September sterilisiert und nach einem Monat operativ kastriert wurden. Es wurden bei ihnen ein bzw. beide Hoden entfernt. Bei diesen Männern traten Geschwüre, durch strahlenverursachte Hautentzündungen und schwer zu heilende Eiterungen auf. Viele von ihnen wurden für das Gas gewählt.

2
Dr. Levy nimmt an, daß die Hoden entfernt wurden, um unter dem Mikroskop die Ergebnisse der Röntgenbestrahlung zu untersuchen. Er ist der Meinung, daß bei diesen Personen verschiedene Dosierungen von Röntgenstrahlen verabreicht wurden, um festzustellen, was für eine Dosierung dem gewünschten Ziel entspricht (Prot. Seite 602) (4).

Dr. Schumann bestrahlte jeweils durchschnittlich ca. 30 Personen. Diese Art der Bestrahlung nahm er zwei- bis dreimal in der Woche vor.

Wie es aus der Aussage der obengenannten Sonja Fischmann und anderer Personen hervorgeht, arbeitete Schumann nicht nur in Birkenau sondern auch in Auschwitz I, wo auf dem Versuchsblock Nr. 10 auch Häftlingsfrauen, die Opfer der Schumann'schen Versuche, untergebracht waren. Aus den Aussagen der folgenden zwei Zeugen (ihre Personalangaben und Protokolle befinden sich beim Gericht in Frankfurt/Main) geht hervor, daß unter den Häftlingsfrauen, die für gynäkologische Versuche auf dem Block 10 auser-

44

Der Zeuge, ein Herr, Chirurg am Krankenhaus, H. Robert
 Dr. v. stellt in seiner Aussage fest, das im September
 1943 ca. 100 junge Männer eingewickelt wurden. Das waren
 Jungen aus der Gegend von Aschbach. Die wurden sterilisiert.
 Nach einigen Monaten meldeten sich einige von
 ihnen bei Dr. Levy und klagten über die Kreislaufstörung
 von im Unterfeld. Aus der Annahme ging hervor, das sie
 in hohem Grade sterilisiert und nach einem Monat operativ
 kastriert wurden. Es wurden bei ihnen ein Hirn, beide Ho-
 den entfernt. Bei diesen Männern traten Geschwüre, auch
 erhebliche Nervenstörungen auf. Viele von ihnen wurden für das Gas
 gewickelt.

Dr. Levy räumt an, das die Hoden entfernt worden, um un-
 ter dem Mikroskop die Ergebnisse der Hodenbestimmung
 zu untersuchen. Er ist der Meinung, das bei diesen Per-
 sonen verschiedene Postoperationen von Hodenentfernen ver-
 richtet wurden, um festzustellen, was für eine Postopera-
 tion gewöhnlich bei entspricht (Prot. Seite 602) (4).

Dr. Schuman bestätigte jeweils durchschnittlich ca. 30
 Personen. Diese Art der Bestimmung nahm er zwei bis
 dreimal in der Woche vor.

Wie es aus der Aussage der oben genannten beiden Schumann
 und anderer Personen hervorgeht, arbeitete Schumann
 nicht nur in Hirschen sondern auch in Aschbach I, wo
 auf dem Versuchsblock Nr. 10 auch Häftlinge waren, die
 Opfer der sogenannten ersten Versuche, unterzogen waren.
 Aus den Aussagen der folgenden zwei Zeugen (Herr Peter-
 Hahn und Herr Fiedler) befinden sich beim General in
 Frankfurt (Main) geht hervor, das unter den Häftlingen
 die für gynäkologische Versuche auf dem Block 10 unter-

sehen wurden, eine Gruppe von jungen jüdischen Mädchen aus Saloniki war. Sie bildeten das Versuchsmaterial für den Luftwaffenarzt Dr. Schumann. Die Eierstöcke dieser Mädchen bestrahlte er vorher mit den Röntgenstrahlen. Einige Wochen später wurden diese Opfer im Hauptkrankenbau in Auschwitz operiert. Die Bauchhöhle wurde geöffnet (laparotomia) und ein Eierstock entfernt (ovariextomia). Einige Wochen später, als die Wunde bereits verheilt war, wiederholte man die Operation und entfernte den zweiten Eierstock. Man wollte durch die Operation die Veränderungen feststellen, die in den Eierstöcken einige Zeitlang nach der Röntgenbestrahlung aufgetreten waren (5).

2 Dr. Eduard de Wind, Auschwitzer Häftling Nr. 150822, geboren am 6.2.1916 in Haag, hatte eine Aussage bezüglich der auf dem Block Nr. 10 durchgeführten Versuche gemacht. Über die "Röntgensterilisierung" von Schumann erklärte er:

„Opfer der Versuche mit Röntgenstrahlen waren 15 Mädchen im Alter von 17 bis 18 Jahren (diese Beobachtungen betreffen die Zeit vom März 1943 bis August 1944 - Anmerkungen der Redaktion). Die Versuche wurden folgendermaßen vorgenommen: Auf den Leib und auf das Gesäß der Mädchen wurden Elektroden befestigt, und die Mädchen der Einwirkung von den Ultra-Kurzwellen unterworfen, wobei sich die Bestrahlung auf die Eierstöcke richtete, die dadurch verbrannten. Infolge der falschen Dosierung entstanden auf dem Leib und auf dem Gesäß schwere Brandwunden und Geschwüre. Ein Mädchen starb infolge dieser Verletzung. Andere wurden in den Krankenbau Birkenau gebracht. Nach drei Monaten kamen sie wieder nach Auschwitz, wo zwei Kontroll-Operationen durchgeführt wurden. Den Mädchen wurden ihre Zeugungsorgane entfernt und ihr Zustand untersucht. Wahrscheinlich aufgrund des Ausfalls von der Hormonen-Funktion

Schweißausbrüche.

haben werden, eine Gruppe von jungen Mädchen
aus Salzburg war. Sie bildeten das Versuchsmaterial für
den Entzündungs-Dr. Schumann. Die Elektrode dieser
Mädchen bestanden er vorher mit den Röntgenstrahlen.
Kleine Wochen später wurden diese Öfen im Hingebenen-
den an Ausschwitz operiert. Die Röntgenstrahlung wurde gestrichelt
(Injektion) und ein Röntgenstrahl (ovariotomie).
Kleine Wochen später, als die Wunde bereits verheilte war,
wiederholte man die Operation und erstens des zweiten
Röntgenstrahl. Man wollte durch die Operation die Verheilung
des Testes, die in der Elektrode einige Zeitlang
nach der Röntgenbestrahlung aufgetreten waren (5).

Dr. Richard de Wied, Augenarzt Helling Nr. 150223, Ge-
burt am 6.2.1910 in Haag, hatte eine Aussage bezüglich
der auf dem Block Nr. 10 durchgeführten Versuche gemacht.
Über die "Röntgenstrahlung" von Schumann erklärte
er:

„Gegen die Versuche mit Röntgenstrahlen waren 15 Mädchen
im Alter von 17 bis 18 Jahren (diese Beobachtungen betref-
fen die Zeit vom März 1934 bis August 1934 - Zusammenhang
der Kodaktion). Die Versuche wurden folgendermaßen vor-
genommen: Auf den Leib und auf das Gesicht der Mädchen wurden
Röntgenstrahlen bestrahlt, und die Mädchen der Röntgenstrahlung von
den Mittel-Korvenellen unterworfen, wobei sich die Heilung
lang mit der Elektrode richtete, die dadurch verbrannt.
Infolge der falschen Bestrahlung entstanden auf dem Leib
und auf dem Gesicht schwere Brandwunden und Geschwüre. Ein
Mädchen starb infolge dieser Verletzung. Andere Mädchen
in den Krankenhaus-Hirschen Geschwüre. Nach drei Monaten
haben sie wieder nach Ausschwitz, wo zwei Kontroll-Öfen-
tionen durchgeführt wurden. Den Mädchen wurden ihre Aus-
gangsfrage erklärt und ihr Zustand untersucht. Wahr-
scheinlich aufgrund der Analyse von der Hormonen-Funktion

der Geschlechtsdrüsen veränderten sich diese Mädchen vollkommen, ihr Aussehen wurde greisenhaft. Die Operationswunden dieser Mädchen heilten monatelang nicht und manche von diesen Mädchen starben." (10)

Viele Häftlinge überlebten diese Versuche nicht. Manche wurden nach Beendigung der Versuche nach Birkenau zur Arbeit zurückgeschickt. Erschöpft und infolge der an ihnen durchgeführten Versuche psychisch zusammengebrochen, begangen sie oft Selbstmord oder starben, da sie die schwere Arbeit im Lager nicht mehr bewältigen konnten. Und die arbeitsunfähigen Häftlinge von Auschwitz mußten doch entweder durch eine Phenolspritze oder in den Gaskammern umkommen. Trotzdem überlebten einzelne Opfer der Versuche von Schumann die hitleristischen Konzentrationslager.

2

Im Oktober und November 1945 untersuchte Dr. Matarasso aus Saloniki mehrere ehemalige Häftlinge, Männer und Frauen - die "Versuchskaninchen" von Schumann. Das Ergebnis dieser Untersuchungen sieht in zusammengefaßter Form folgendermaßen aus:

Frauen: F.S. 20 Jahre, ledig, bestrahlt mit Röntgenstrahlen, 3 Monate später operiert, jetziger Zustand: Menstruationsausfall, Schwindelanfälle, Schwitzen, Herzklopfen, öfteres Urinieren, Nervenschmerzen.

E.A., 22 Jahre, verheiratet, bestrahlt mit Röntgenstrahlen, eine Woche später operiert, seitdem keine Menstruation, jetziger Zustand: Schwindelanfälle, Schweißausbrüche, öfteres Urinieren.

Der Mann L.B., 20 Jahre, ledig, bestrahlt mit Röntgenstrahlen, nach 4 Monaten operiert, seitdem keine Menstruation, jetziger Zustand: Störungen im Zusammenhang mit dem Menstruationsausfall, öftere Schwindelanfälle, Errötung, Schweißausbrüche.

R.A., 20 Jahre, ledig, bestrahlt mit den Röntgenstrahlen, danach von Dr. Schumann operiert; die operierte Stelle eiterte. Drei Monate lang lag sie auf der Pritsche. Seitdem keine Menstruation. Hat oft Schwindelanfälle, ist nervös und äußerst erregbar.

D.C., 21 Jahre, seit drei Monaten verheiratet. Fünf Monate nach der Bestrahlung mit Röntgenstrahlen operiert, seit der Zeit keine Menstruation.

Jetzige Beschwerden: Schwindelanfälle und Errötung, starkes Schwitzen, oft Herzklopfen, öfteres Urinieren.

F.C., 20 Jahre, ledig. Bestrahlt mit den Röntgenstrahlen, ein Monat später operiert, seitdem keine Menstruation.

D.V., 19 Jahre, seit kurzem verheiratet. Dreimal mit den Röntgenstrahlen bestrahlt, danach operiert, lag drei Monate infolge der Infektion der Operationswunde, seitdem keine Menstruation. Jetziger Zustand: Störungen, die mit dem Ausfall der Menstruation zusammenhängen, Schwindelanfälle, Errötung, Herzklopfen, öfteres Urinieren.

Männer:

A.F., 21 Jahre, bestrahlt mit den Röntgenstrahlen. 40 Tage später Hemikastration. Ergebnis: Der Samen enthält zahlreiche unbewegliche Spermien.

Künst A.G., 27 Jahre, bestrahlt mit den Röntgenstrahlen eines Hodens, wobei der zweite Hoden mit einer Bleiplatte bedeckt wurde. Die Untersuchung vom 17.9.1945 in Saloniki: Der Samen enthält keine Spermien.

M.E., 21 Jahre, Bestrahlung mit den Röntgenstrahlen. Hemikastration. Untersuchung vom 21.9.1945 in Saloniki: Der Samen enthält keine Spermien.

R.A., 20 Jahre, ledig, bestrahlt mit den Kautschuk-
strahlen, danach von Dr. Schwann operiert; die operier-
te Stelle atrophiert. Drei Monate lang lag sie auf dem Tisch
ohne. Seitdem keine Menstruation. Hat als Schwamm
Tilff, ist nervös und ängstlich erregbar.

D.C., 21 Jahre, seit drei Monaten verheiratet. Drei
Monate nach der Bestrahlung mit Kautschukstrahlen operiert,
seit der Zeit keine Menstruation.
Jetzige Beschwerden: Schwindel, Kopfschmerzen, Blau-
des Schwitzen, oft Herzklopfen, öfteres Urinieren.

F.C., 20 Jahre, ledig, bestrahlt mit den Kautschukstrah-
len, ein Monat später operiert, seitdem keine Menstruation.

D.V., 19 Jahre, seit kurzem verheiratet. Durlauf mit
den Kautschukstrahlen bestrahlt, danach operiert, lag drei
Monate infolge der Infektion der Operationswunde, seitdem
keine Menstruation. Jetzige Verfaul: Störungen, die mit
dem Ausfall der Menstruation zusammenhängen, Schwindel,
Tilff, Krämpfe, Herzklopfen, öfteres Urinieren.

Krankheit:
A.Y., 21 Jahre, bestrahlt mit den Kautschukstrahlen.
40 Tage später Homöopathie. Inzwischen der Samen ent-
hält keine nachweisbare Spermien.

A.G., 27 Jahre, bestrahlt mit den Kautschukstrahlen
eines Hodens, wobei der zweite Hoden mit einer Blaupresse
bedeckt wurde. Die Untersuchung vom 17.9.1945 in Berlin:
Der Samen enthält keine Spermien.

M.E., 21 Jahre, Bestrahlung mit den Kautschukstrahlen.
Homöopathie, Untersuchung vom 21.9.1945 in Berlin:
Der Samen enthält keine Spermien.

D.S., 30 Jahre. Bestrahlung mit Röntgenstrahlen. Hemikastration. Untersuchung vom 9.10.1945 in Saloniki ergab keine Spermien.

H.M., 20 Jahre. Doppelseitige Kastration (der erste Hoden wurde im Juli 1943, der zweite im September 1943 entfernt). Der jetzige Zustand: Haarwuchsmangel, die Brust etwas stärker entwickelt, Sexualneurhose.

S.A., 24 Jahre. Bestrahlt mit den Röntgenstrahlen. Kastrierung eines Hodens, Untersuchung vom 9.10.1945 in Saloniki ergab keine Spermien.

In seinen Schlußerwägungen gibt Dr. Matarasso an, daß alle untersuchten Personen psychisch deutlich belastet sind (Zitate hinter 5).

Auf Grund der in willkürlicher Reihenfolge genommenen Angaben über den Zahlenstand der Frauen auf dem Block 10 in Auschwitz I, die für die Sterilisations- und Kastrationsversuche vorgesehen waren, wurde ein Diagramm über die Zahl der Opfer ausgearbeitet. Das sind aber nicht ausschließlich Opfer von Schumann, sondern auch von Prof. Clauberg und Dr. Wirths. Die Auschwitzer Untergrundbewegung war über die Versuche, die auf dem Block 10 in Auschwitz I durchgeführt wurden, orientiert. Im April 1943 wurde eine Nachricht abgeschickt, daß "der Block 10 eine Versuchsstation für Kastration, Sterilisation und künstliche Befruchtung sein wird. Es geschieht im Rahmen des Haupthygiene-Institutes der Waffen-SS in Berlin. Die Frauen haben wir bereits" (11).

In einem Kassiber vom Mai 1943 lesen wir: "Heute schreibe ich über den Block 10 im Konzentrationslager Auschwitz.

D.S., 30 Jahre, Bestrahlung mit Röntgenstrahlen.
Kastration, Untersuchung von 9.10.1945 in Salznki
ergab keine Spermen.

H.M., 20 Jahre, Doppelstrahlige Kastration (der erste
Hoden wurde im Juli 1943, der zweite im September 1943
entfernt). Der jetzige Zustand: Harzwachsmangel, die Brust
etwas stärker entwickelte, Sekundärmaschen.

S.A., 24 Jahre, Bestrahlung mit den Röntgenstrahlen.
Kastration eines Hodens, Untersuchung von 9.10.1945 in
Salznki ergab keine Spermen.

In seinen Schlussfolgerungen gibt Dr. Katsura an, daß die
in unterwachten Personen psychisch deutlich belastet sind
(Zitate hinter 3).

Auf Grund der in wissenschaftlicher Reihenfolge gewonnenen An-
gaben über den Zahlenstand der Frauen auf dem Block 10
in Auschwitz I, die IHR die Sterilisations- und Kastration
tionsversuche vorgenommen waren, wurde ein Diagramm über
die Zahl der Opfer angefertigt. Das sieht aber nicht aus-
sichtlich Opfer von Schwann, sondern auch von Irol.
Czabery und Dr. Wirths. Die Auschwitz Lagerführer
Eug war über die Versuche, die auf dem Block 10 in
Auschwitz I durchgeführt wurden, orientiert. Im April
1945 wurde eine Nachricht abgeschrieben, daß der Block 10
eine Versuchstation für Kastration, Sterilisation und
künstliche Befruchtung sein wird. Es geschieht in Rahmen
des Hauptkryon-Institutes der Waffen-SS in Berlin. Die
Frauen haben wir bereits* (11)
In einem Kassetten vom Mai 1945 lesen wir: "Heute schreibe
ich über den Block 10 im Konzentrationslager Auschwitz.

Es gibt dort eine Versuchsstation der Hyg.Lab. Unterstelle der Waffen-SS Süd-Ost. Außer einigen Laborsälen befindet sich dort eine Gruppe von 200 Jüdinnen und 15 Juden. Es geht hier im allgemeinen um die künstliche Befruchtung, Kastration und Sterilisation; die Angelegenheit wird streng geheim durchgeführt, die Fensterläden heruntergelassen. Bis jetzt wurde eine ganze Reihe von Frauen und diese 15 Jungen kastriert, wobei man ihnen Sperma abgenommen hat. Es geht um "Menschen in den Probiergläsern". Die Jüdinnen sind fast ausschließlich Griechinnen, aber auch das ändert sich. Sie werden nicht im Lagerstand mitgezählt. Es scheint, daß man sie als Tote betrachtet, wenn es sich um die Appelle handelt..... Aus diesen Versuchen kommt nichts heraus, nur die Leichen. Im Lager tut es allen schrecklich leid, keiner weiß etwas Konkretes darüber....." (11)

In einem anderen Kassiber vom Mai 1943 wird festgestellt: "Das Hygiene-Institut der SS aus Berlin hat viele interessante Versuche mit den Häftlingen im Krankenbau durchgeführt, und die Frauen werden als Versuchskaninchen dazu gebraucht..." (11) und im Kassiber vom 30.6.1943 heißt es: "Auf den Block 10 kamen gestern 64 deutsche Jüdinnen, sie warten auf ihre Kaninchenversuche..." (11)
Das sind Auszüge aus den gesammelten Kassibern der Widerstandsbewegung, die nach Krakau adressiert waren.

Im Zusammenhang mit der Evakuierung des Auschwitz Lagers vor den sich nähernden sowjetischen Truppen wurde der Block 10 in Auschwitz I liquidiert und die sich dort befindenden Häftlingsfrauen fortgebracht.

Aus einem Nürnberger Dokument (Doc. Nr. 865), (4), ist bekannt, daß Schumann 1944 im Lager Ravensbrück war, wo

Es gibt dort eine Versuchsanstalt der Hyg. Lab. Kaiserliche
 der Kaiserl. Gesundheitsverwaltung. Aber einige jüdische
 nach dort eine Gruppe von 200 Juden und 15 Juden. Es
 geht hier im allgemeinen um die klinische Betreuung,
 Konstitution und Sterblichkeit, die Angelegenheit wird
 streng geheim durchgeführt, die Kaiserlichen Gesundheits-
 inszenen. Bis jetzt wurde eine ganze Reihe von Frauen und
 diese 15 Jungen kastriert, wobei man ihnen keine abge-
 nommen hat. Es geht um "Henschen in der Pflanzung".
 Die Henschen sind fast ausschließlich Entschieden, aber
 auch das ändert sich. Sie werden nicht im Lager, sondern
 geschickt. Es scheint, daß man sie als Tote betrachtet, wenn
 es sich um die Apelle handelt. Aus diesen Versuchen
 kommt nicht heraus, nur die Leichen im Lager sind zu ei-
 nen schrecklich leid, keiner wird etwas Konkretes darüber
" (11)

In einem anderen Kaiserl. vom Mai 1943 wird festgestellt:
 "Das Hygiene-Institut der SS aus Berlin hat viele andere
 gesamte Versuche mit den Häftlingen in Mauthausen durchge-
 führt, und die Frauen werden als Versuchskaninchen dazu
 gebraucht..." (11) und im Kaiserl. vom 30.6.1943 heißt es:
 "AOL den Block 10 kamen gestern 60 deutsche Juden, die
 werden auf ihre Handlungsvorteile..." (11)
 Das sind Auszüge aus den gesammelten Kaiserl. der Wälder-
 standbewegung, die nach Köhler abgelesen sind.

In Zusammenhang mit der Exekution des Auschwitz lagers
 vor den sich lebenden existenzialen Tingen wurde der
 Block 10 in Auschwitz I liquidiert und die sich dort be-
 findenden Häftlinge zum Tode gebracht.

Aus einem Kärntner Dokument (Doc. Nr. 803) (4) ist
 bekannt, daß Schuman 1944 im Lager Mauthausen war, wo

er seine Sterilisations- und Kastrationsversuche, diesmal an den Zigeunerkindern fortsetzte. In dem sog. Nürnberger Ärzte-Prozeß, auf dem die der Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldigen Ärzte vor dem amerikanischen Militärtribunal zur Verantwortung gezogen wurden, erwähnte man öfters die Taten des Dr. Horst Schumann.

Als in Tübingen über die Schuldigen der Massenmorde in Graveneck gerichtet wurde, erging 1947 der Haftbefehl gegen Dr. Horst Schumann. Da er jedoch von der deutschen Polizei nicht gefunden wurde, fand der im Juni und Juli gegen die Ausfühler "des Euthanasieprogramms" geführte Prozeß ohne Anteilnahme des Dr. Schumann statt. Später erst wurde festgestellt, daß Schumann in diesen Jahren zusammen mit seiner Familie und sogar unter seinem eigenen Namen in Deutschland lebte. Erst zu einem späteren Zeitpunkt emigrierte er zusammen mit seiner Familie aus Deutschland im Besitz von legalen Dokumenten. Mindestens seit 1956 war er als Arzt im Sudan tätig. Als die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Auslieferung von Schumann verlangte, zog er nach Nigeria. Seit dem 30.6. 1960 lebt er in Ghana, ist dort als Arzt bei dem dortigen Gesundheitsministerium beschäftigt und arbeitet in Kete Krachi als Arzt.

Die von mir erfundene Methode der Sterilisation des weiblichen Genitalapparates
1961 verlangte die Bundesrepublik Deutschland erneut die Auslieferung von Schumann. Da es zwischen Ghana und der Bundesrepublik Deutschland kein Übereinkommen über die Auslieferung von Verbrechern gibt, blieben sämtliche Bemühungen der deutschen Seite erfolglos. Der Appell an die Regierung von Ghana, der von den österreichischen ehemaligen Häftlingen am 2. April 1962 eingereicht wurde und in dem zum Ausdruck kam, daß es unzulässig ist, einem Menschen, der den ärztlichen Beruf so verschandelt hat, zu erlauben als Arzt im öffentlichen Gesundheitsdienst

er seine Sportfunktion- und Kosttraktionsvermögen, dieses
 an den Vignettenschein übertrug. In dem sog. Kärntner
 Arzt-Prozess, auf dem die der Verbrechen gegen die Mensch-
 lichkeit schuldigen Ärzte vor dem amerikanischen Militär-
 tribunal zur Verantwortung gezogen wurden, erwähnte man
 nicht die Taten des Dr. Horst Schumann.

Aix in Indragon über die schuldigen der Massenmorde in
 Genua nach Gericht wurde, erging 1947 der Haftbefehl
 gegen Dr. Horst Schumann. Da er jedoch von der deutschen
 Polizei nicht gefangen wurde, fand der im Juli und Juli
 gegen die Angehörigen "des Wannenseitens" geführte
 Prozess ohne Anteilnahme des Dr. Schumann statt. Später
 erst wurde festgestellt, daß Schumann in diesen Jahren
 zusammen mit seiner Familie und sogar unter seinen eigenen
 Namen in Deutschland lebte. Erst zu einem späteren Zeit-
 punkt emigrierte er zusammen mit seiner Familie aus
 Deutschland in Besitz von legalen Dokumenten. Mindestens
 seit 1950 war er als Arzt in Sudan tätig. Als die Kolle-
 rung der Bundesrepublik Deutschland die Auslieferung von
 Schumann verlangte, zog er nach Nigeria. Seit dem 30.6.
 1960 lebt er in Ghana, ist dort als Arzt bei der dortigen
 Gesundheitsministerien beschäftigt und arbeitet in Höhe
 Kuchi als Arzt.

1961 verlangte die Bundesrepublik Deutschland erneut die
 Auslieferung von Schumann. Da es zwischen Ghana und der
 Bundesrepublik Deutschland kein Übereinkommen über die
 Auslieferung von Verbrechen gibt, blieben sämtliche Be-
 mühungen der deutschen Seite erfolglos. Der Appell an die
 Regierung von Ghana, der von den österreichischen Anwal-
 tigen Hiltlger am 2. April 1963 eingereicht wurde und
 in dem zum Ausdruck kam, daß es unzulässig ist, einen
 Menschen, der den höchsten Herr zu verurteilt hat,
 zu erlauben als Arzt im öffentlichen Gesundheitsdienst

in Ghana tätig zu sein, führte ebenfalls zu keinem Ergebnis. Am 14.6.1961 verlor Horst Schumann den ihm von der Universität in Halle zuerkannten Doktor-Titel. Im Interesse der "Sozial-Hygiene" der Menschheit müßte man endlich Dr. Schumann vor das Gericht bringen (5).

Parallel zu den Versuchen der Sterilisation oder Kastration mit den Röntgenstrahlen wurden die Versuche der Unfruchtbarmachung durch die Anwendung von Medikamenten vorgenommen. Diese Verbrechen wurden durch den Nürnberger Prozeß ans Tageslicht gebracht. Chemische Verbindungen, die in einer Pflanze, namens *caladium seguinum*, enthalten sind, sollten, nachdem sie durch den Mund bzw. durch die Einspritzungen eingeführt werden, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen nach einiger Zeit eine dauerhafte Unfruchtbarkeit hervorrufen (Dr. Madaus - Doc. Nr. 035,4).

Die bereits beschriebenen und bekannten Sterilisationsversuche des Prof. Carl Clauberg, die ebenfalls auf dem Block 10 des Auschwitz Lager durchgeführt wurden, kann man schließlich zusammenfassen, indem man den Bericht dieses "Wissenschaftlers", der am 7.6.1943 an Himmler gerichtet war, zitiert (Doc. Nr. 212):

"Die von mir erfundene Methode der Sterilisation des weiblichen Organismus ohne Operation ist fast vollständig ausgearbeitet. Sie besteht aus einer einmaligen Einspritzung durch die Öffnung der Gebärmutter und kann praktisch von jedem Arzt, der mit einer gynäkologischen Untersuchung vertraut ist, durchgeführt werden. Wenn ich erwähne, daß diese Methode 'fast vollständig fertig ist', so bedeutet das:

1. daß geringe Verbesserungen durchzuführen sind
2. daß sie bereits heute bei unseren gewöhnlichen Eugenischen Sterilisationen anstelle der Operation durchgeführt werden und sie ablösen kann.

In einem Briefe an Herrn Dr. Lohmann vom 12. April 1901
geborene. Am 12. April 1901 verlor Herr Dr. Lohmann den ihm von
der Universität in Halle verliehenen Doktor-Titel. Im
Interesse der "Sozial-Hygiene" der Menschheit sollte man
endlich Dr. Schumann vor das Gericht bringen (2).

Parasiten zu den Versuchen der Sterilisation oder Kastration
mit den Röntgenstrahlen wurden die Versuche der Un-
fruchtbarmachung durch die Anwendung von Kollodiumen
vorgenommen. Diese Versuche wurden durch den Kollodier
Promo aus Torgau geleitet. Chemische Verbindungen
die in einer Flüssigkeit, namens Kollodium gelöst, enthalten
sind, sollen, nachdem sie durch den Mund o.ä. durch die
Blutgefäße eingebracht werden, sowohl bei den Männern
als auch bei den Frauen nach einiger Zeit eine dauerhafte
Unfruchtbarkeit hervorbringen (Dr. Mahans - Doc. Nr. 032, A).

Die bereits beschriebenen und bekannten Sterilisationsver-
fahren des Prof. Carl Glimmer, die ebenfalls auf dem
Block 10 des Anstalters lagere durchgeführt wurden, kann
man schließlich zusammenfassen, indem man den Bericht
dieses "Wissenschaftlers", der am 7. 6. 1903 an Hamster ge-
richtet war, zitiert (Doc. Nr. 212):

"Die von mir erfindene Methode der Sterilisation des weib-
lichen Organismus ohne Operation ist fast vollständig
ausgearbeitet. Sie besteht aus einer einmaligen Blauplatz-
nung durch die Öffnung des Gebärmutter und kann praktisch
von jedem Arzt, der mit einer gynäkologischen Untersuchung
vertraut ist, durchgeführt werden. Wenn ich erlaube, daß
diese Methode 'fast vollständig fertig ist', so bedeutet
das:

1. daß geringe Verbesserungen durchzuführen sind
2. daß sie bereits heute bei unseren gewöhnlichen
gynäkischen Sterilisationen anstelle der Operation
durchgeführt werden und sie lösen kann.

Was die Frage anbetrifft, die sie mir, Herr Reichsführer, vor fast einem Jahr gestellt haben, und zwar, in welcher Zeit wäre es möglich, 1000 Frauen auf diese Weise zu sterilisieren, so kann ich antworten, indem ich bereits heute voraussehe: Wenn die Ergebnisse der von mir durchgeführten Untersuchungen so bleiben wie sie bis jetzt sind und es gibt kein Grund zur Annahme, daß es nicht der Fall sein wird, dann ist es in diesem Augenblick so weit, daß ich es beantworten könnte: Von einem entsprechend angelernten Arzt, an einem entsprechend vorbereiteten Ort, mit Hilfe von ungefähr 10 Personen des Hilfspersonals (die Zahl des Hilfspersonals entspricht der gewünschten Beschleunigung) können es höchstwahrscheinlich einige Hunderte, wenn nicht ^{über} Tausend an einem Tag sein."

Die ethisch-rechtlichen Grenzen der Experimentierung von Horst Schumann und seinen Kollegen, die im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau die Sterilisations- und Kastrationsversuche an Häftlingen durchgeführt haben, stehen in einem deutlichen Widerspruch zu allen Normen des ärztlichen Experiments. Ihre Genese war nämlich ^{das} von der wahnsinnigen faschistischen Ideologie geplante Verbrechen. Die Opfer der ausgearbeiteten Methode der Menschen-Tötung sollten in erster Linie die Juden und die unterjochten slawischen Völker werden. Die Häftlinge, an denen diese Sterilisations- und Kastrationsversuche durchgeführt wurden, waren die ersten Opfer eines großen Planes der Vernichtung von besiegten Völkern, der nach einer "wissenschaftlichen Methode" vorbereitet war.

Was die Frage anbetrifft, die sie mir, Herr Professor,
 vor fast einem Jahr gestellt haben, und zwar, in welcher
 Zeit wäre es möglich, 1000 Frauen auf diese Weise zu ste-
 rilisieren, so kann ich antworten, indem ich bereits
 heute voraussetze: Wenn die Ergebnisse der von mir durch-
 geführten Untersuchungen so bleiben wie sie bis jetzt
 sind und es gibt kein Grund zur Annahme, daß es nicht der
 Fall sein wird, dann ist es in diesem Augenblick so weit,
 daß ich es beantworten könnte: Von einem entsprechenden
 angestrichen Arzt, an einem entsprechend vorbereiteten Ort,
 mit Hilfe von ungefähr 10 Personen des Hilfspersonals
 (die Zahl des Hilfspersonals entspricht der geschätzten
 Beschäftigung) können es höchstwahrscheinlich einige
 Hunderte, wenn nicht Tausende an einem Tag sein."

Die ethisch-rechtlichen Grenzen der Experimentierung von
 Herrn Schuman und seinen Kollegen, die im Konsultations-
 büro Asschitz-Hilfmann die Sterilisations- und Kastrati-
 onsversuche an Hilfslingen durchgeführt haben, stehen
 in einem deutlichen Widerspruch zu allen Normen des
 ethischen Experimentals. Ihre Gesetze war nämlich, von der
 wahllosigen fachärztlichen Ideologie geplante Verfahren.
 Die Opfer der ausgeübtesten Methode der Menschen-Tötung
 sollten in erster Linie die Juden und die unterworfenen
 slawischen Völker werden. Die Hilfslinge, an denen diese
 Sterilisations- und Kastrationsversuche durchgeführt wor-
 den, waren die ersten Opfer eines großen Planes der Ver-
 nichtung von bestmöglicher Völkern, der nach einer "wissen-
 schaftlichen Methode" vorbereitet war.

Ausgearbeitet auf Grund folgender Bücher:

1. Williams Glanville, Das Heiligtum des Lebens und das Strafrecht, PZWE, Warschau, 1960, 71 u.f.
2. SAWICKI, J., in: W. Glanville, wie in der Pos. 1, S. 342-347
3. SS im Einsatz, Kongreß-Verl., Berlin, 1957, S. 121
4. Documente des Nürnberger Ärzte-Prozesses: Doc.Nr. 426, 203, 205, 208, 470, 819, Proto. S. 602, Doc. Nr. 365, 035, 212, zitiert nach A. Mitscherlich und F. Mielke: Medizin ohne Menschlichkeit. Doc. des Nürnberger Ärzte-Prozesses, Fischer-Bücherei, verl. 1960
5. Langbein, H., Der Fall Dr. Horst Schumann (Manuskript)
6. Czech, D., Calendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, Auschwitzer Hefte Nr. 2, 3, 4, 6. Verlag Staatliches Museum in Auschwitz, Jahrg. 1958, 1960, 1962
7. Sonja Fischmann, Block 30 - Röntgen - Sterilisation - Dr. Horst Schumann (Arbeit einer Häftlingsfrau, die dem Verfasser zugeschickt wurde)
8. Das Originalbuch des Operationssaales des Blocks 21 (Archiv des Staatlichen Museums in Auschwitz)
9. Bericht über die Tätigkeit der chirurgischen Abteilung des Spitals für Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz I vom 16.9.1943 - 15.12.1943 (Archiv des Staatlichen Museums in Auschwitz)
10. Sehn, J., Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, Warschau, 1957, 98
11. Aussage des Zeugen, eines ehemaligen Häftlings, Dr. E. de Wind (Archiv des Staatlichen Museums in Auschwitz)
12. Material der Lagerwiderstandsbewegung (Doc. der Hauptkommission zur Untersuchung der hitleristischen Verbrechen in Polen)

Frankfurt am Main, den 16. Dezember 1968

Certified true translation
Pour traduction conforme
Für die Richtigkeit der Übersetzung

Wera Kapkajew



Angehöriger auf Grund folgender Bücher:

1. William Glasvillie, Das Heiligtum des Lebens und das Geschlecht, BME, Warschau, 1960, 11 u. l.
2. BAWICKI, J., in: W. Glasvillie, wie in der Pos. 1, S. 342-347
3. SS im Dienste, Kongress-Verl., Berlin, 1957, S. 121
4. Dokumente des Nürnberger Ärzte-Prozesses; Doc. Nr. 450, 203, 205, 209, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000
5. Langbein, H., Der Fall Dr. Horst Schumann (Monatsschrift)
6. Grah, D., Charakteristik der Prognose im Konzentrationenlager Auschwitz-Birkenau, Ausschuss der Ärzte Nr. 2, 3, 4, 5, Verlag Staatliches Museum in Auschwitz, Jahrg. 1950, 1951, 1952, 1953
7. Sonja Flaczmann, Block 30 - Nürnberg - Sterilisation - Der Horst Schumann (Arbeits einer Häftlingsfrau, die dem Verfasser zugewiesen wurde)
8. Das Originalbuch des Sperrbezirks des Blocks 21 (Archiv des Staatlichen Museums in Auschwitz)
9. Bericht über die Tätigkeit der christlichen Arbeiter im Sperrbezirk für Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz I von 10.9.1943 - 12.12.1943 (Archiv des Staatlichen Museums in Auschwitz)
10. Sohn, J., Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, Warschau, 1957, 98
11. Aussage des Zeugen, eines ehemaligen Häftlings, Dr. E. de Wind (Archiv des Staatlichen Museums in Auschwitz)
12. Material der Lagerüberwachungsgruppe (Doc. der Hauptkommission zur Untersuchung der historischen Verbrechen in Polen)

Frankfurt am Main, den 16. Dezember 1968



Handwritten signature and official stamp of the State Museum in Auschwitz.







